

## Schlappe für Lehrplan-Gegner

**Solothurn** Im Kanton Solothurn kann der Lehrplan 21 wie geplant eingeführt werden. Die Stimmberechtigten haben eine Volksinitiative deutlich verworfen, die den umstrittenen Lehrplan verhindern wollte. Die Initiative «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21» scheiterte mit einem Nein-Stimmenanteil von 66 Prozent. Der Regierungsrat warnte vor den Folgen der Initiative. Ein Alleingang isoliere die Solothurner Schulen von den Schulen in den anderen deutschsprachigen Kantonen. Notwendig sei vielmehr, die Ziele der Volksschule zu harmonisieren. Der Kanton Solothurn wird den Lehrplan 21 ab dem Schuljahr 2018/19 einführen.

Ein Komitee aus Parlamentariern der EVP, CVP, SVP und der Grünliberalen hatte die Initiative lanciert. Der Lehrplan werde der Schule schaden und sei eine weitere Reform auf dem Buckel der Kinder, betonten sie. Mit dem Entscheid des Solothurner Volkes führen die Lehrplan-Gegner eine weitere Niederlage ein. Im Februar versenkten die Aargauer Stimmberechtigten eine ähnliche Initiative. Zuvor hatten die Stimmberechtigten in Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau den Lehrplan-Gegnern eine Abfuhr erteilt. Der Lehrplan 21 geht auf eine Volksabstimmung aus dem Jahr 2006 zurück. (sda)

## Spital-Initiative abgelehnt

**Basel** Das Baselbieter Bruderholzspital nahe der Stadt Basel muss künftig keine «erweiterte Grundversorgung» als Vollspital anbieten. Die Bevölkerung hat die Initiative «Ja zum Bruderholzspital» gestern mit 67 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Die Initiative hatte «zur Erhaltung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft» eine Änderung des kantonalen Spitalgesetzes verlangt.

Ziel der Initianten war es, das Bruderholzspital als Vollspital mit stationärer Betreuung, einer Intensivpflegeabteilung und einer Notfallstation zu sichern. Die Gesetzesinitiative war lanciert worden, nachdem die Gesundheitsdirektoren der beiden Basel angekündigt hatten, eine gemeinsame Spitalgruppe zu prüfen. (sda)

## Tessin bekommt Sackgebühr

**Gesetzesänderung** Im Tessin gibt es künftig eine einheitliche Regelung bei der Müllgebühren. Kantonsweit werden ab sofort eine jährliche Abgabe und zusätzlich ein Obolus für den einzelnen Kehrichtsack fällig. Gegen die entsprechende Gesetzesänderung, welche der Tessiner Grosse Rat im November beschlossen hatte, ergriff die Lega das Referendum. Die Gesetzesänderung wurde nun mit über 58 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Rund die Hälfte der Bevölkerung musste in ihren Gemeinden bislang nur einen Basisstarif oder gar keine direkte Abgabe für die Müllentsorgung bezahlen. Nun verfügt nur noch der Kanton Genf über keine Sackgebühren. (sda)

# «Männer greifen zur Selbstjustiz»

**Elternhilfe** Der Internationale Sozialdienst Schweiz (SSI) vermittelt bei Kindesentführungen. Stephan Auerbach erklärt, wieso eine Rückkehr zum verlassenen Elternteil nicht zwingend die beste Lösung fürs Kind ist.

Interview: Kari Kälin

**Stephan Auerbach, immer mehr Mütter und Väter entführen ihre Kinder von der Schweiz in ihr Heimatland.**

**Wie kommt es so weit?**

Am Ursprung steht in der Regel eine Krise in einer binationalen Ehe, die in eine konfliktreiche Scheidung mündet. Der Elternteil, der mit der Zuteilung der Obhut unzufrieden ist, rächt sich im schlimmsten Fall, indem er die Kinder in seine Heimat bringt. Das Phänomen kommt auch in umgekehrter Richtung vor. Es gibt Schweizer Eltern, die ihre Kinder widerrechtlich vom Ausland in die Schweiz zurückbringen.

**Welche Grundmuster spielen sich ab?**

Schweizer Frauen erleben im Ausland zum Beispiel Gewalt in der Ehe. Sie entziehen sich der unglücklichen Beziehung durch Flucht in die Heimat – auch weil sie der örtlichen Justiz nicht vertrauen, faire Urteile zu fällen, zum Beispiel zum Sorgerecht.

**In vielen Fällen verschleppen Männer aus Nord- und Schwarzafrika oder dem Mittleren Osten Kinder in ihre Heimat. Was treibt sie an?**

Oft geht es um die Wiederherstellung der Familienehre, die in ihren Augen verletzt ist, weil ein Gericht der Schweizer Frau die Obhut zusprach und ihnen nur ein begleitetes Besuchsrecht einräumte. Die Männer greifen dann zur Selbstjustiz. Die Entführungen, die selten aus heiterem Himmel geschehen, sind das Ergebnis von viel Frustration.

**Wie könnte man solche Dramen vermeiden?**

Man müsste bei Scheidungsurteilen der interkulturellen Dimension besser Rechnung tragen. Urteile sollten so gefällt und erklärt werden, dass sie von den Betroffenen nicht als demütigend erlebt werden. Sonst steigt das Risiko, die empfundene Schande durch eine Entführung wettzumachen. Auch müssen die Eltern dafür sensibilisiert werden, was eine Entführung für ihre Kinder bedeuten würde.

**Hier der böse ausländische Entführer, dort die alleingelassene Schweizer Mutter: Passt dieses Bild?**

Dieses Schwarz-Weiss-Schema taugt nicht. Natürlich: Wer sein Kind entführt, verstösst gegen das Gesetz. Doch moralisch wähen sich alle Entführer im Recht,



Es kommt immer öfter vor, dass ein Elternteil das gemeinsame Kind in sein Heimatland entführt.

Bild: Layland Masuda/Getty

weil sie glauben, sie täten das Beste für das Wohl ihrer Kinder. Niemand entführt seine Kinder leichtfertig. Die Väter, die aus patriarchalisch geprägten Ländern stammen, argumentieren zum Beispiel, die Kinder wüchsen im Schoss ihrer Grossfamilie besser auf als in einer kleinen Dreizimmerwohnung in der Schweiz.

**Was betrachtet der Internationale Sozialdienst als erfolgreiche Vermittlung?**

Wenn es uns gelingt, den Konflikt zwischen den Eltern so zu entschärfen, dass sie wieder einermassen zivilisiert miteinander umgehen und das Kind wenigstens regelmässigen Kontakt mit dem alleingelassenen Elternteil hat und dieser ein Besuchsrecht ausüben kann, halten wir das für einen Erfolg.

**Ist die Rückkehr der Kinder zum alleingelassenen Elternteil per se die beste Lösung?**

Das ist ein heikler Punkt. Wir orientieren uns am Kindeswohl. Eine Rückkehr ist deshalb nicht immer die beste Lösung, sie ist

auch nicht unser übergeordnetes Ziel. Wenn zum Beispiel eine Schweizer Mutter mit ihrem Kind aus einer unhaltbaren Situation vom Ausland in die Schweiz flieht, macht es für die Kinder manchmal kaum Sinn, wenn sie mit ihrer Mutter wieder zurück-

müssen, nur damit diese dort für ein oder zwei Jahre ein Gerichtsurteil abwartet, ohne Arbeitsmöglichkeiten und soziales Netz.

**Wie entscheiden die Gerichte?** Die meisten westlichen Staaten, auch die Schweiz, haben das Haager Kindesentführungsabkommen unterzeichnet. Der Vertrag regelt die Modalitäten im Umgang mit Kindesentführungen. Das Bundesgericht entscheidet in der Regel für die Rückführung der Kinder. Das war auch im Fall einer Schweizer Mutter so, die ihr Kind von Israel in die Schweiz brachte, weil sich der Vater religiös radikalisierte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte legalisierte dann im Nachhinein die Entführung.

**Mit den meist westlichen Ländern, die das Haager Abkommen unterzeichnet haben, findet sich in der Regel eine Lösung, damit beide Eltern mit den Kindern wenigstens in Kontakt bleiben. Was tut der SSI, damit dies auch gewährleistet ist, wenn**

**Kinder in Nicht-Haager-Staaten entführt werden?**

Zunächst muss man sagen, dass eine Rückkehr der Kinder aus einem solchen Staat in die Schweiz fast unmöglich ist. Der SSI versucht in solchen Fällen, mit seinen Partnerorganisationen des SSI-Netzwerkes vor Ort Hausbesuche zu organisieren und Elternbesuche vor Ort zu ermöglichen. Ganz generell versuchen wir, kreative Lösungen zu finden.

**Zum Beispiel?**

Ein Algerier hat seine beiden Mädchen in sein Heimatland gebracht. Sie können nun aber ihre Mutter in der Schweiz besuchen – einfach nie zusammen, sondern nacheinander. Andernfalls hätte der Mann Angst, dass die Mädchen aus den Ferien in der Schweiz nicht mehr zurückkehren würden.

**Hinweis**

Stephan Auerbach (48) ist Abteilungsleiter und Mediator bei der Schweizerischen Stiftung des Internationalen Sozialdienstes, [www.ssis.ch/de](http://www.ssis.ch/de).

## «Moralisch wähen sich alle Entführer im Recht.»



Stephan Auerbach  
Abteilungsleiter SSI

## Entführte Kinder sind im Durchschnitt sieben Jahre alt

**Statistik** 2016 stellte das Bundesamt für Justiz (BJ) 62 Mal einen Antrag auf Rückführung von ins Ausland entführten Kindern in die Schweiz. Das sind elf mehr als 2015 und so viele wie nie in den letzten 10 Jahren. Das BJ kümmert sich um Fälle, in denen Kinder durch einen Elternteil in ein Land verschleppt werden, welches das Haager Abkommen über die Kindesentführung unterzeichnet hat. Der Vertrag regelt

die juristischen Modalitäten bei der Rückführung von Kindern. Rund 100 meist westliche und südamerikanische Länder haben das Abkommen unterschrieben. Bei Entführungen innerhalb von Haager Staaten ist die Täterin zu 75 Prozent die Mutter. Laut Angaben des BJ sind die Kinder im Durchschnitt sieben Jahre alt.

Entführungen passieren auch in die andere Richtung. 29 Mal ersuchte letztes Jahr ein ausländischer Staat die Schweiz, entführte Kinder zurückzuführen.

discher Staat die Schweiz, entführte Kinder zurückzuführen.

**100 Kindesentführungen ins Ausland**

Die Schweizerische Stiftung des internationalen Sozialdienstes (SSI) mit Sitz in Genf vermittelt im Auftrag des Bundes bei internationalen Kindesentführungen. Sie versucht, den Kontakt zwischen den Eltern und den Kindern wiederherzustellen und

zum Beispiel Besuche zu organisieren. Der SSI orientiert sich bei seinem Handeln am Kindeswohl. Er kümmert sich auch um Fälle, in denen ein Kind von der Schweiz in einen Nicht-Haager-Staat gebracht wurde. Das pasierte 2016 rund 30 Mal. Unter dem Strich kam es damit im letzten Jahr fast 100 Mal zu einer Kindesentführung von der Schweiz ins Ausland. Bei Nicht-Haager-Fällen wurden die Kinder

meistens in ein Land in Nord- oder Schwarzafrika oder dem Mittleren Osten gebracht. Bei diesen Entführungen sind fast immer die Väter die Täter. Beim SSI landeten im letzten Jahr insgesamt 75 Dossiers auf dem Pult. Bei rund der Hälfte ging es um Prävention von Kindesentführungen. Der SSI wird hauptsächlich von der öffentlichen Hand finanziert, das restliche Geld stammt aus Spenden. (kä)